

# **AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ**

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM  
LANDRATSAMT GREIZ,  
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 14 Ausgegeben am 27.03.2007 Nr. 4 S. 25

## **INHALT**

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 Beschluss- und Genehmigungsvermerk und Auslegungshinweis	S. 26 - 28
Denkmalschutzpreis des Landkreises Greiz	S. 29 - 31
Beschlüsse 12. Sitzung des Kreistages und der 28. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses - Berichtigung	S. 32

**Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 113), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goethestraße 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.**

## **1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2006 und 2007**

Auf Grund des § 60 i.V.m. den §§ 55 ff. sowie § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Greiz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	5.170.286	91.076.544	96.246.830
die Ausgaben	5.170.286	91.076.544	96.246.830

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	772.460	7.148.200	7.920.660
die Ausgaben	772.460	7.148.200	7.920.660

### **§2**

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz sind im Jahr 2007 weiterhin nicht vorgesehen.

2. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen der Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2007 weiterhin nicht vorgesehen.

### **§ 3**

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Greiz im Haushaltsjahr 2007 wird

von	1.605.200 €	
um	664.800 €	erhöht und damit
auf	2.270.000 €	neu festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Kreisstraßenmeisterei werden im Jahr 2007 weiterhin nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Das Umlagesoll für die Kreisumlage wird im Jahr 2007 wie folgt geändert:

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
Kreisumlage 2007	2.495.768	-	16.297.191	18.792.959

2. Das Umlagesoll für die Schulumlage wird im Jahr 2007 wie folgt geändert:

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
Schulumlage 2007	570.484	-	4.169.745	4.740.229

3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird im Jahr 2007 wie folgt geändert:

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Kreisumlage 2007	4,07	-	26,34	30,41

4. Der Umlagesatz für die Schulumlage wird im Jahr 2007 wie folgt geändert:

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Schulumlage 2007	0,97	-	7,72	8,69

Festlegung: Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage werden von den säumigen Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 vom Hundert für jeden vollen Monat erhoben.

**§ 5**

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für den Landkreis Greiz bleibt im Jahr 2007 unverändert bei 10.000.000 €.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Kreisstraßenmeisterei bleibt im Jahr 2007 unverändert bei 150.000 €.

**§ 6**

Der Stellenplan für das Jahr 2007 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Nachrichtlich: Die Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 bleiben unverändert.

Greiz, den 22.03.2007

Landkreis Greiz

(Siegel)

gez. Schweinsburg

Landrat

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 27.02.2007 Nr.240/2007 hat der Kreistag Greiz die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 mit 1. Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 20.03.2007, Az 240.3-1512.20-001/07-GRZ,
  - das in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Kreisumlagesoll für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 18.792.959,00 € und den daraus resultierenden Kreisumlagesatz von 30,41 v. H. und
  - das in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Schulumlagesoll für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 4.740.229,00 € und den daraus resultierenden Schulumlagesatz von 8,69 v. H.

genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 nicht.

**Auslegungshinweis**

Der 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 liegt in der Zeit vom 27.03.2007 bis 10.04.2007 im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz in Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

## Denkmalschutzpreis des Landkreises Greiz

### Allgemeine Richtlinien für die Preisverleihung

Der Landkreis Greiz verleiht einen Denkmalschutzpreis für beispielhafte Leistungen in der Denkmalpflege in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Greiz. Dabei handelt es sich sowohl um Geldpreise als auch um ideelle Preise.

Mit Auslobung und Verleihung des Denkmalschutzpreises soll die breite Öffentlichkeit auf das Anliegen und die kulturelle Notwendigkeit der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht werden, die Originalsubstanz unwiederbringlicher Kulturdenkmale (einschließlich archäologischer Kulturdenkmale) als Zeugnisse einer abgeschlossenen Kulturepoche so zu erhalten, dass sie in einem bestmöglichen Erhaltungszustand an die nächstfolgende Generation weitergegeben werden können.

Private Denkmaleigentümer sollen auf die Qualität und Leistungsfähigkeit handwerklicher Betriebe in der Denkmalpflege hingewiesen und in die Lage versetzt werden, diese Qualität einzufordern.

Handwerker sollen auf das vielfältige und in jeder Weise lohnende Aufgabengebiet der Denkmalpflege aufmerksam gemacht und motiviert werden, sich an den eigens dafür eingerichteten handwerklichen Fortbildungszentren für denkmalpflegerische Aufgaben zu qualifizieren.

### 1. Preise

1.1. Geldpreise werden als finanzielle Anerkennung zur Förderung von vorbildlichen Leistungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern an Bauherren verliehen. Voraussetzung ist, dass an einem denkmalwürdigen Objekt in den vergangenen fünf Jahren beispielhafte Restaurierung, Sanierungs- oder Sicherungsarbeiten realisiert wurden.

Nicht vergeben werden kann der Preis an juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften oder deren Verbände.

1.2 Ideelle Preise - Urkunden im Regelfall von dem Landrat des Landkreises Greiz unterzeichnet - können an Architekten und Restauratoren, Handwerksbetriebe und an Personen des öffentlichen Rechts für hervorragende Leistungen in der Denkmalpflege verliehen werden.

2. **Vorschlagsberechtigt** sind Eigentümer, Bauherren, Architekten, Handwerksbetriebe, Vereine, die Gemeinden, die Untere Denkmalschutzbehörde und der Denkmalbeirat des Landkreises Greiz.

3. **Vorschläge und Bewerbungen** sind an die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises zu richten.

### 4. Ausstattung des Denkmalpflegepreises

4.1 Im Landkreis Greiz werden jeweils erste, zweite und dritte Geldpreise sowie ideelle Preise verliehen.

4.2 Geldpreise werden in Höhe von insgesamt mindestens 1.500,00 € für den Landkreis ausgestellt.

Die Verleihung wird im Regelfall durch drei Geldpreise vorgenommen.  
Die Preisausstattung obliegt der Jury.

### 5. Jury

5.1 Die Preisträger werden von der Jury ermittelt. Die Jury setzt sich zusammen aus 4 Vertretern des Denkmalbeirates und 1 Vertreter der Unteren Denkmalschutzbehörde.

5.2 Die Jury trifft anhand der vorliegenden Anträge eine Vorauswahl und bereist die ausgewählten Objekte. Die Preiswürdigkeit der ausgewählten Objekte stimmt die Jury mit einfacher Mehrheit ab.

6. **Die Preisverleihung** wird öffentlich durch den Landrat des Landkreises Greiz und den Vorsitzenden des Denkmalbeirates vorgenommen. Die Preisträger werden einzeln der Presse vorgestellt.

7. **Organisation und Vorbereitung** des Denkmalschutzpreises werden von dem Landratsamt Greiz und dem Denkmalbeirat gemeinsam durchgeführt.

Die Geschäftsführung obliegt der Unteren Denkmalschutzbehörde, die finanzielle Ausstattung übernimmt der Landkreis Greiz.

Greiz, 2001-06-01

Martina Schweinsburg  
Landrätin

### Ansprechpartner:

Landratsamt Greiz  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Sachgebietsleiter Frau Carola Lindig  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Tel.: 03661/876468

## Antrag Denkmalschutzpreis 2007 des Landkreises Greiz

Landratsamt Greiz  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Dr.-Rathenau-Platz 11

07973 Greiz

### **A n m e l d u n g**

**Anmeldeschluß: 01.06.2007**

#### **1. Vorgeschlagenes Objekt:**

Bezeichnung (wie Wohnhaus, Scheune usw.) .....

Entstehungsjahr: Baujahr ..... oder Epoche .....

Straße: ..... Ort: .....

#### **2. Eigentümer/Bauherr**

Name: ..... Telefon: .....

Straße: ..... Ort: .....

#### **3. Planer/Restaurator/Handwerker**

Name: ..... Telefon:.....

Straße: ..... Ort: .....

#### **4. Es handelt sich um eine bis zum 01.06.2007 abgeschlossene \***

..... Gesamtanierung    ..... Sicherung

..... Teilsanierung

saniert wurde(n):  
(z. B. Anbau, Turm, Erker usw.) .....

#### **5. Zeitraum der Sanierungsarbeiten**

Beginn:      Datum .....

Beendigung:    Datum .....



**Berichtigung**

Im Amtsblatt für den Landkreis Greiz Jahrgang 14

- Ausgabe 2 vom 03. März 2007, Seite 11, wird die Bekanntmachung des **Beschlusses 196/2006** der 12. Sitzung des Kreistages Greiz am 26.09.2006, wie folgt berichtigt:

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22538.95000 in Höhe von 314.917,00 € für die Sanierung der künftigen Grundschule in Teichwolframsdorf.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen

- 21128.95000 (Grundschule Wünschendorf) in Höhe von 73.891,43 € (Haushaltausgaberest),

- 24065.95000 (Internat Gera-Greiz) in Höhe von 38.584,38 € (Haushaltausgaberest),

- 27057.95000 (Förderschule Weida) in Höhe von 100.000,00 €,

- 20020.36100 (Investitionspauschale für Schulbaumaßnahmen) in Höhe von 57.442,00 € und

- 88000.95002 (Kreiseigene Gebäude) in Höhe von 45.000,00 €.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen

- Ausgabe 3 vom 15. März 2007, Seite 19, wird die Bekanntmachung des **Tagesordnungspunktes 6** und des **Beschlusses 96/2006** der 28. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 12.12.2006, wie folgt berichtigt:

**6**  
**Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.960,00 € für zusätzliche Aufwendungen bei der Ausstattung im Sommerpalais in Verbindung mit der Sanierung in der Haushaltsstelle 31010.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens)**  
**Vorlage: 0604/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.960 Euro für zusätzliche Aufwendungen bei der Ausstattung im Sommerpalais in Verbindung mit der Sanierung in der Haushaltsstelle 31010.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM).

Die Deckung erfolgt in Höhe von 31.480,00 Euro aus Mehreinnahmen in der HHST 88000.34000 (Einnahmen aus der Veräußerung von Gebäuden) und Minderausgaben in Höhe von 3.480,00 Euro in der HHST 02000.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Hauptamt).

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 4